

Protokoll

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 18. August 2010, um 08.00 Uhr, im Rathaus in Glarus

Vorsitz	Landratspräsident Richard Lendi, Mollis
Ratsschreiber	Hansjörg Dürst, Ennenda
Protokoll	Josef Schwitter, Glarus

§ 18 **Feststellung der Präsenz**

Es sind folgende Landratsmitglieder abwesend:

Priska Müller, Niederurnen
Peter Rothlin, Oberurnen
Martin Landolt, Näfels
René Brandenberger, Mollis
Hans Schnyder, Netstal
Fridolin Hunold, Glarus
Susanne Elmer, Ennenda
Hansjörg Marti, Nidfurn
Hans Peter Aschwanden, Haslen

Andreas Kreis, Glarus, amtet für Fridolin Hunold als dritter Stimmenzähler.

Siegfried Noser, Oberurnen, hat bis zur Erledigung einer Wahlbeschwerde im Ausstand zu bleiben (Art. 2 Abs. 3 Landratsverordnung).

§ 19 **Traktandenliste**

Die Traktandenliste wurde im Amtsblatt vom 12. August 2010 veröffentlicht und den Mitgliedern zugestellt. – Sie ist unverändert genehmigt.

§ 20 Vereidigung

Der an der Sitzung vom 30. Juni 2010 abwesende Sergio Haller, Glarus, leistet den Amtseid.
– Auch ihn begleiten gute Wünsche in die Ratsarbeit.

§ 21 Verordnung über das Kantonsspital Glarus (rechtliche Verselbstständigung, Leistungsauftrag und Finanzierung) 2. Lesung

(Beilagen: s. § 16, 30.6.2010, S. 13)

Schlussabstimmung: Die Verordnung ist gemäss Antrag der Kommission angenommen.
Zudem stimmt der Rat den Sachübernahmen und Sacheinlagen in der im regierungsrätlichen Bericht vorgeschlagenen Weise zu.

§ 22 A. Verordnung über den Energiefonds B. Verordnung über den Gewässerrenaturierungsfonds

(Beilagen: Bericht RR, 6.4.2010, mit Verordnungsentwürfen; Bericht Kommission LR, 16.6.2010; Tischaufgabe, 30.6.2010)

Eintreten

Peter Zentner, Matt, Kommissionspräsident, verweist auf die spezielle Art der Kommissionsberatung. Diese fand kurz nach den Landratswahlen statt, weshalb inzwischen aus dem Landrat Ausgeschiedene an der Vorberatung der Vorlage teilnahmen, für die P. Zentner allen daran Beteiligten dankt.

Bei der Arbeit an der Landsgemeindevorlage zum Energiefonds wurde immer wieder darauf hingewiesen, dass die Einzelheiten in der Verordnung festzulegen seien. Nun bezeichnet die landrätliche Verordnung Eckpunkte ebenfalls im eher strategischen Bereich. Die Detailfragen, welche die Kommission eigentlich gerne besprochen hätte, werden in der regierungsrätlichen Vollzugsverordnung geregelt, um auf technische Neuerungen sowie auf Anforderungen und Gesetzesänderungen im Umweltbereich schnell reagieren zu können. – Es ging der Kommission um die Kontingentierung der Beiträge für die Gebäudesanierung und die Förderung erneuerbarer Energie, um erhöhte Beitragssätze für einzelne Regionen, um Energiecoaching oder -beratung und um die an der Landsgemeinde von der Energieallianz gestellten Anträge. – Sie folgte im Grossen und Ganzen der Regierung. Speziell verweist der Kommissionspräsident auf die am 30. Juni aufgelegte Tischvorlage zu Artikel 5.

Die Verordnung zum Gewässerrenaturierungsfonds wird dem Landrat unverändert zur Annahme empfohlen.

Letztmals bereitete eine besondere Kommission ein Geschäft dieser Thematik vor. Künftig wird es eine ständige Kommission hoffentlich unter weniger Zeitdruck tun. Auch soll die Protokollführung zeitnäher zu den Sitzungen erfolgen.

P. Zentner beantragt namens der Kommission Eintreten.

Fridolin Staub, Bilten, Mitglied besondere und ständige Kommission, beantragt namens der SVP-Landratsfraktion Eintreten und Zustimmung zu den Kommissionsänderungen, die einer wichtigen Vorlage gelten.

Hans Peter Spälti, Netstal, spricht sich für die SP-Landratsfraktion für Eintreten aus. – Aufgefallen ist ihr das Energiecoaching, das einen wichtigen Beitrag zur erfolgreichen und korrekten Umsetzung der Energiesparmassnahmen leisten wird. Zuhanden der Vollzugsverordnung und des zweckmässigen Einsatzes der Fondsgelder hat der Regierungsrat an die Berater Mindestanforderungen zu formulieren, um wirkungsloses Verpuffen von Fördergeldern zu verhindern. – Die maximalen Beitragssätze von 100 Prozent (Art. 11) sind fallbezogen zu gewähren. Es darf nicht die Meinung aufkommen, es könnten die Vollkosten abgeholt werden. – Der Regierungsrat soll in seinem Erlass diese beiden Hinweise beachten.

Landammann *Röbi Marti* erklärt sich namens des Regierungsrates als mit den Kommissionsänderungen einverstanden. Er dankt der Kommission, insbesondere dem ausgleichend wirkenden Präsidenten, für die Vorarbeit und beantragt Eintreten.

A. Detailberatung Verordnung über den Energiefonds

Art. 6; Kann-Formulierung beibehalten

Rolf Hürlimann, Schwanden, beantragt, den bestehenden Text mit der Kann-Formulierung im Ingress gemäss Regierungsrat als Absatz 1 aufzunehmen und einen Absatz 2 einzufügen: „² Für die Auszahlung von Beiträgen ist auf jeden Fall eine Ausführungsbestätigung zu verlangen.“ Allenfalls ist Artikel 6 zur Klärung an die Kommission zuhanden der zweiten Lesung zurückzuweisen. – Die FDP-Landratsfraktion stimmt der Aufnahme einer Ausführungsbestätigung zu, die z.B. mit Handwerkerrechnungen oder je nach Vorhaben weiteren Auflagen (Berichterstattung, Messungen, Betretungsrecht, Information Öffentlichkeit) zu belegen ist. In vielen Standard-Fällen (Fensterersatz, Fassadenisolation usw.) genügt aber eine Ausführungsbestätigung als Auflage. Die Muss-Formulierung der Kommission könnte so verstanden werden, dass in jedem Fall alle aufgeführten Auflagen zu verlangen wären. Dies ginge zu weit, führte zu unsinniger Bürokratisierung und entspräche nicht der Absicht der Kommission, schreibt sie doch, es seien „einzelne oder alle“ Auflagen zu verlangen.

Peter Zentner zitiert aus dem Protokoll der Kommissionssitzung: „Die Kommission beschliesst Artikel 6 so abzuändern, dass deutlich daraus hervorgeht, dass jedes Gesuch mindestens an eine der unter a–d aufgezählten Auflagen geknüpft werden muss.“ Zudem seien auch Ausführungspläne und -bestätigungen wichtig. – Dies bringt der Kommissionsvorschlag weniger klar zum Ausdruck als der Antrag Hürlimann, dem somit zuzustimmen ist. Würden andere Artikel an die Kommission zurückgewiesen, wäre der Änderungsantrag ebenfalls zu prüfen.

Landammann *Röbi Marti* schliesst sich dem Kommissionspräsidenten an. – Schon heute verlangen Bundes- und Kantonsrecht für alle Bauten mit Wärmedämmungen eine Ausführungsbestätigung. Die Pflicht besteht somit bereits, und redaktionelle Klärung ist richtig.

Peter Zentner bestätigt auf Frage des *Vorsitzenden* die Unterstützung des Antrages Hürlimann durch die Kommission.

Abstimmung: Der Antrag Hürlimann ist angenommen. – Die Regierungsfassung von Artikel 6 wird zu Absatz 1. Als Absatz 2 wird eingefügt: „² Für die Auszahlung von Beiträgen ist auf jeden Fall eine Ausführungsbestätigung zu verlangen.“

Art. 7 Abs. 3; Klärung betreffend Mittelverwendung

Rolf Hürlimann erklärt, es gehe darum, die Jahresmittel nicht für ein einziges Grossprojekt zu verwenden, so dass für private Vorhaben kein Geld mehr verfügbar wäre. Er fragt deshalb: Wie stellt sich der Regierungsrat dies vor? Wäre es denkbar, die Finanzierung von Grossprojekten auf mehrere Jahre zu verteilen? Wenn ja, braucht es dafür eine gesetzliche Grundlage? – Allenfalls wären in der zweiten Lesung dazu Ausführungen zu machen.

Landammann *Röbi Marti* erläutert, es liege bereits ein Gesuch vor, das den Grossteil einer Jahrestranche aufbrauchen könnte. Deshalb werde je Vorhaben eine Limite festgelegt, was in der Vollzugsverordnung zu regeln sein wird. – Er verspricht zuhanden der zweiten Lesung weitere Auskünfte.

Rolf Hürlimann bekundet auf Frage des *Vorsitzenden* Einverständnis.

Art. 8 Bst. a; Begriff Fernwärmenetz geklärt

Rolf Hürlimann erkundigt sich, was unter „Fernwärmenetz“ verstanden wird. Gibt es einen Grenzwert? Sind das nur in der Regel sehr teure Grossverbände oder dürfen auch Nahwärmeverbände, sofern sie der CO₂-Reduktion und der Selbstversorgung dienen, darunter verstanden werden?

Landammann *Röbi Marti* erklärt, unter „Fernwärmenetzen“ werde allgemein die Abgabe von erneuerbarer Energie über die Grundstücksgrenze hinaus verstanden. Die Distanz spielt keine Rolle.

Art. 8 Bst. d; Förderung Wärmepumpen

Rolf Hürlimann ist von der Antwort befriedigt, will aber weitere Auskunft betreffend „andere Nutzung erneuerbarer Energie“ (Bst. d). Dabei geht es ihm um Wärmepumpen mit Tiefenbohrungen oder Erdregister. – Momentan werden Ölheizungen häufig durch Wärmepumpen entweder Luft/Wasser oder Sole/Erdwärme ersetzt. Die Nutzung des Erdregisters bietet gegenüber der Luft-Wasser-Wärmepumpe klare Vorteile: bessere Jahreskennzahl, was Energie spart und die Selbstversorgung erhöht; keine Ortsbildbeeinträchtigung; keine Lärmbelastigung. Sie ist aber erheblich teurer (60'000 bis 70'000 statt 30'000 Fr.), was der geringere Energieverbrauch nicht wettzumachen vermag. Deshalb werden vor allem Luft-Wasser-Wärmepumpen verwendet, was zwar sinnvoller als Ölverwendung, aber auch nicht wirklich gut ist. Dringendes Anliegen ist deshalb die Unterstützung der Installation von Wärmepumpen mit Tiefenbohrungen oder Erdregister. Dies steht im Einklang mit der Forderung, einen Drittel der Mittel für erneuerbare Energien zu verwenden. Selbstverständlich gilt die Vorgabe des Anstrebens einer möglichst effizienten Erhöhung der Energieselbstversorgung. – Der Redner will deshalb wissen, was der Regierungsrat dazu vorsieht und wie dieser sich zum Anliegen stellt.

Landammann *Röbi Marti* nimmt das Anliegen auf. Auf beide Arten wird die Oberflächen-erdwärme genutzt, was aber von Bundesebene nicht speziell gefördert wird, weil die Kosten von Bau und Betrieb ähnlich der von Ölfeuerungen sind und deshalb keiner speziellen Unterstützung bedürfen. Die grosse Zahl der neuerstellten Erdsonden- und Grundwasser-Wärme-

pumpen belegt die Berechtigung dieser Haltung. – Trotzdem will der Landammann das Anliegen vorerst im kleinen Kreis besprechen und danach dem Landrat vorlegen.

Art. 11; Maximaler Beitragssatz von 100 Prozent nicht zurückgewiesen

Rolf Hürlimann beantragt namens der FDP-Landratsfraktion Artikel 11 zuhanden der zweiten Lesung an die Kommission zurückzuweisen. Es ist der Umfang einer solchen Beratung zu klären, und es ist entweder der Beitragssatz zu reduzieren oder zu differenzieren, je nach dem ob es zu einem Sanierungsprojekt kommt oder eben nicht. – Der Redner verweist auf Artikel 7, der die Beratungsarbeiten im Gegensatz zu den Planungsarbeiten bedingungslos – also auch bei Nichtausführung – als beitragsberechtigt aufführt. Artikel 11 ermöglicht zudem einzig für sie eine Unterstützung von bis zu 100 Prozent. Bei allen anderen Kategorien, bei denen wirklich Energie gespart wird, beträgt der Maximalsatz nur 30 Prozent; die Beraterlobby leistete gute Arbeit. Die FDP erachtet 100 Prozent als übertrieben. Führt die Beratung zu einem Sanierungsprojekt mag dies Sinn machen, bleibt sie aber folgenlos, wurde Geld verschleudert; die Gefahr dazu ist nicht zu unterschätzen, wenn die Bauherrschaft nichts beitragen muss, sie keine Pflichten zu übernehmen hat. – Dem Eintretensvotum Spälti, in dem auf Qualitätsanforderungen der Beratung hingewiesen wurde, ist Rechnung zu tragen.

Peter Zentner erklärt sich damit einverstanden. Doch hat die Rückweisung nicht mehr an die bisherige besondere, sondern an die neu gegründete ständige Kommission Energie und Umwelt zu geschehen; die Kommissionsmitglieder sollen im Landrat mitreden können. – Die Frage wurde in der Vorberatung nicht vertieft diskutiert. Es wurde das Festlegen der Details, wie Plafonierung oder Binden an eine Sanierung, dem Regierungsrat überlassen. – Die Berichterstattung der Kommission wird aber erst kurz vor der Landratssitzung möglich sein.

Fredo Landolt, Näfels, bisher Kommissionsmitglied, erinnert daran, dass es sich nicht nur um Sanierungsprojekte im Gebäudebereich handelt. Der Verweis gilt auch Artikel 8, welcher die erneuerbaren Energien betrifft, also z.B. grössere oder dem Klimaschutz dienende Projekte, bei denen richtigerweise die Möglichkeit bestehen soll, weiter zu gehen als bei Gebäude-, Fenster-, Heizungssanierungen. Bei diesen hat es keineswegs die Meinung, es sei die 100-Prozent-Klausel anzuwenden.

Thomas Kistler, Niederurnen, stellvertretendes bisheriges Kommissionsmitglied, erklärt, die Kommission habe sich auf in der Stadt Basel gemachte sehr positive Erfahrungen mit dem Energiecoaching abgestützt. Vor einer Sanierung ist der Beizug eines Energiecoach sehr wichtig, um Gewähr für richtige Ausführung zu erhalten. Vorherige Beratung wird vor allem dann genutzt, wenn sie kostenlos oder möglichst günstig angeboten werden kann. Auf das Ermöglichen eines für den Erfolg massgebenden attraktiven Angebots ist nicht zu verzichten, weshalb das einschränkende „maximal“ mit aufgenommen worden ist. Der Regierungsrat soll in der Vollzugsverordnung regeln, in welchen Fällen die Beratungsbeiträge in welcher Höhe ausgerichtet werden und was für Qualitätsanforderungen zu erfüllen sind. In der landrätlichen Verordnung braucht es keine Ergänzung.

Andy Luchsinger, Haslen, bisher Kommissionsmitglied, erwähnt Artikel 7 Buchstabe a, der die Realisierung eines Gebäudevorhabens an die Beitragsgewährung bindet. Somit ist nur in diesem Fall ein Beitrag von 100 Prozent möglich und eine Rückweisung unnötig.

Rolf Hürlimann widerspricht. Er fände es gut, wenn dem so wäre. Artikel 7 bindet zwar die Planungsarbeiten an die Realisierung; die Beratungsarbeiten werden aber erst nach diesem Vorbehalt erwähnt, und sie sind somit ausgenommen.

Fridolin Staub staunt über die Diskussion. Die Kommission hat das Thema gut, ausführlich und abgestützt auf Beispiele und Erfahrungen anderer Kantone diskutiert. Das von R. Hürlimann vorgeschlagene entspricht etwa dem in Zürich, das von der Kommission Bevorzugte

dem in Luzern und Basel Angewandten. Diese beiden Kantone stellen für das Coaching Geld bereit, auf dass das Richtige gemacht wird und der Fonds nicht zu einem Fenster-sanierungsprogramm verkommt. – Das von der Kommission Vorgeschlagene ist ausgewogen und vernünftig. Es ist ihm zuzustimmen; erneutes Aufrollen ist unnötig.

Landammann *Röbi Marti* erachtet die Kommissionsformulierung „bis maximal 100 Prozent“ ebenfalls als richtig; es kann also auch weniger sein. Die Wirkungsprüfung der verschiedenen Förderinstrumente von Basler & Partner zeigte, dass die indirekten Massnahmen wie Beratung oder Ausbildung von Fachleuten pro eingesetzten Förderfranken mit Abstand das beste Kosten/Nutzen-Verhältnis ergeben. Beratung und Coaching kommt somit ein so grosser Stellenwert zu, der die Möglichkeit 100-prozentiger Kostentragung durch den Fonds rechtfertigt. – Die Fassung kann unverändert bleiben. Über nochmalige Kommissionsberatung hat aber der Landrat zu entscheiden.

Peter Zentner will die Ratsmeinung kennen.

Abstimmung: Der Rückweisungsantrag Hürlimann ist abgelehnt.

Peter Zentner beantragt Zustimmung zur Kommissionsfassung.

Rolf Hürlimann kann sich damit einverstanden erklären. Die geführte Diskussion zeigt eine einheitliche, in die Materialien eingehende Haltung, an denen sich der Regierungsrat orientieren wird.

Abstimmung: Die Kommissionsfassung ist angenommen.

B. Detailberatung Verordnung über den Gewässerrenaturierungsfonds

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Vorlage unterliegt einer zweiten Lesung.

§ 23

Änderung der Verordnung über die Entlohnung der Behördenmitglieder sowie des Staats- und Lehrpersonals (Neuorganisation Strafuntersuchung)

(Beilage: Bericht RR 8.7.2010)

Die Vorlage unterliegt einer zweiten Lesung.

§ 24 Motion CVP-Landratsfraktion "Viehzäune"

(Beilage: Bericht RR, 1.6.2010, mit Motion, Dezember 2009)

Ernst Müller, Mollis, beantragt namens der CVP-Landratsfraktion den Vorstoss als Postulat zu überweisen. – Mit der Form der Motion wurde über das Ziel hinausgeschossen. Festzuhalten aber ist an der Forderung, dass im Winter alle Viehzäune abgelegt sein müssen. Bezüglich Stacheldraht wäre das Einführen der Lösung der Gemeinde Glarus für den ganzen Kanton zu prüfen: Stacheldraht darf nur nach Rücksprache mit Förster oder Wildhüter angebracht werden. Der regierungsrätliche Vorschlag, einzig ein Merkblatt abzugeben, genügt nicht, ist doch das Problem den Bewirtschaftern bekannt und dennoch nicht gelöst. Zudem gibt es bereits dasjenige des Tierschutzverbandes „Sichere Weidezäune für Nutz- und Wildtiere“. – Der Vorstoss führte zu positiven Rückmeldungen und Gesprächen, wofür insbesondere den konstruktiv mitdenkenden Landwirten zu danken ist. Beispiele belegen zwar lobenswerte Handhabung; trotzdem verendeten aber im vergangenen Winter und Frühling Wildtiere in nicht abgelegten Zäunen. Diese können durchaus auch für Skitourenfahrer gefährlich werden und zu schlimmen Unfällen bei Menschen führen, wie der Redner aus eigener Erfahrung und mit Beispielen Handlungsbedarf belegt. – Die Überweisung als Postulat schaffte eine Basis für ein gutes Ergebnis für Landwirtschaft, Tourismus und das Wild.

Hans-Heinrich Wichser, Braunwald, lehnt den Vorstoss, in welcher Form auch immer, ab. – Die Landwirtschaft hat schon genug Gesetze und Verbote zu beachten. Niemand erstellt Stacheldrahtzäune aus Spass. Der Arbeitsaufwand ist doppelt so hoch wie für andere Zäune, doch ist er an ganz gefährlichen Stellen der einzig sichere Zaun, für den es somit keine Alternative gibt. Einheimische Jäger bestätigen, sie hätten noch nie Wild in einem Stacheldrahtzaun gefunden. Der Redner will das zwar nicht ausschliessen, sicher aber geschieht dies sehr selten. – Der Vorstoss schießt mit Kanonen auf Spatzen; er ist unverhältnismässig.

Aydin Elitok, Bilten, unterstützt den Vorredner. – Als passionierter Pilzsammler ist er oft in den Bergen. Stacheldrahtzäune sind selten und messen meist nur wenige hundert Meter. Er sah noch nie ein in einem Stacheldrahtzaun hängen gebliebenes Tier, ebenso weder Federn noch Fellspuren. – Der Vorstoss ist abzulehnen.

Regierungsrätin *Marianne Dürst* erinnert an die bestehenden Regelungen betreffend der Stacheldrahtzäune: entlang von Strassen und Wegen verboten; Ablegegebot in den Wildeinstandsgebieten. Zudem gibt es eine gute Praxis, was auch die Motionärin bestätigte. Stacheldrahtzäune werden nur in Teilabschnitten bei sehr ausgesetzten Stellen verwendet, und sie sind, wie überhaupt alle Zäune, nach der Weideperiode abzulegen. Probleme gibt es nur in Einzelfällen. – Es ist der Einsatz des am besten geeigneten Zaunsystems zu fördern, von denen alle ihre Vor- und Nachteile haben. Es will nicht bloss ein Merkblatt abgegeben werden. Die kantonale Alpkommission achtet bei ihren Inspektionen zusammen mit Wildhut, Pächtern, Bewirtschaftern und Eigentümern auf die geeignete Zaunart, die zudem in den Pachtverträgen und Alpordnungen festgehalten werden soll. Das Merkblatt wird angepasst auf unsere Verhältnisse zusammen mit den Stellen Landwirtschaft, Wald, Umwelt, Jagd sowie der Jägerschaft und der Forstwirtschaft erarbeitet. Vernachlässigt wurde, das ist zuzugeben, das Kontrollieren. Dies wird nun vermehrt, insbesondere bezüglich des Ablegens, geschehen und Fehlbare werden in die Pflicht genommen. Letztlich handelt es sich um ein Vollzugsproblem, das zur Lösung keiner weiteren Regelungen bedarf. – Der Vorstoss kann aufgrund der erwähnten Massnahmen als erledigt angesehen werden, und er braucht nicht als Postulat überwiesen zu werden.

Abstimmung: Der Vorstoss ist abgelehnt.

§ 25

Postulat Thomas Vögeli, Rüti, und Mitunterzeichnende, "Verkehrsanschluss Glarus Süd"

(Beilage: Bericht RR, 1.6.2010, mit Postulat, 25.11.2009)

Rolf Hürlimann, Schwanden, Mitunterzeichner, dankt in Vertretung des Erstunterzeichners dem Regierungsrat für das pragmatische Vorgehen. – Der Vorstoss wurde eingereicht, weil die Erschliessung von Glarus Süd immer mehr erschwert wird, was sich wirtschaftlich sehr negativ auswirkt und nicht der Zielerreichung einer starken Gemeinde in einem wettbewerbsfähigen Kanton dient. Die Unterzeichnenden sind sich der unterschiedlichen Interessen bewusst, namentlich betreffend der Bedürfnisse in den Dörfern Näfels, Netstal und Glarus und den Strassenanwohnern. – Der Interessenskonflikt wird nur mit einer Umfahrungsstrasse zu lösen sein.

This Jenny, Glarus, betrachtete den Inhalt des Vorstosses als einer Motion würdig, wird doch ein äusserst wichtiges Anliegen angesprochen. – Mögen die drei eidgenössischen Parlamentarier noch so dynamisch und durchschlagskräftig in Bern agieren, gibt es frühestens in 20 Jahren eine Umfahrungsstrasse. Da in diesen Jahren der Verkehr weiter zunehmen wird, sind die Hindernisse auf der Durchgangsstrasse so weit als möglich zu vermindern: vor allem Linksabbiegen, Bushaltestellen auf der Strasse, Kreisel (in Näfels ist ein neuer hinzugekommen). Es könnten zudem jene, die während der Stosszeiten mit 30 Stundenkilometern den Verkehrsfluss behindern, um Verschiebung ihrer Fahrten in ruhigere Phasen gebeten werden. Es darf nicht zugewartet und auf die Umfahrung gehofft werden. Die Situation für das Hinterland ist nicht mehr gut. Die Regierung hat sofort zu handeln und ein Planungsbüro mit Abklärungen bezüglich möglicher Verbesserungen zu beauftragen.

Martin Laupper, Näfels, hat zwar für Postulat und Votum des Vorredners Verständnis, beantragt aber Ablehnung. – Das Postulat fordert bis zur Realisierung der Umfahrung, also offenbar für die nächsten 20 Jahre: keine neuen Kreisel, keine weiteren Quartierserschliessungen auf die Hauptstrasse, keine Verkehrsinseln, Fussgängerstreifen, Aufwertungen der Dorfzentren mehr. In Näfels, Netstal und Glarus könnte nichts mehr verwirklicht werden; es wäre allein der Verkehr ergeben und ungestört durchfliessen zu lassen. Selbst sinnvolle Entwicklungen würden verwehrt, was aber dem Ziel von drei starken Gemeinden in einem wettbewerbsfähigen Kanton schadete. In Glarus Nord muss Wachstum, attraktives Wohnen und Leben möglich sein. Es darf nicht im Norden nur gearbeitet und im Süden gelebt werden. In den vom Verkehr stark betroffenen Gemeinden muss gute Lebensqualität angeboten werden können, ein lebendiger Dorfkern vorhanden sein. – Es ist ein Weg zu finden, der allen Kantonsteilen dient. Gegenseitige Hilfe, nicht Behinderung, ist nötig. Insbesondere ist mit aller Energie auf allen Stufen, jederzeit und bei jeder Gelegenheit die Umfahrung anzustreben. Im Saal wird kaum jemand daran glauben, dass der Verzicht auf Inseln und Fussgängerstreifen im Norden die Entwicklung im Süden auch nur um Weniges zu unterstützen vermag; sicher aber würde damit diejenige im unteren Landesteil eingegrenzt oder gar gestoppt, was zum Schaden aller wäre. Es ist die echte Lösung gemeinsam, von Regierung / Kanton und Gemeindebehörden / Gemeinden, umzusetzen. Bis zur Verwirklichung der Umfahrungsstrasse sind den Verkehr beeinflussende Bauten miteinander auf die Auswirkungen zu prüfen und abzuwägen. Dazu bedarf es besserer Dialogbereitschaft und geringerem Verhaftetsein in der Regionalpolitik.

Hans Peter Spälti, Netstal, ist mit der SP-Landratsfraktion der Meinung, das Postulat dürfe nicht überwiesen werden. – Er erachtet den stetig wachsenden Verkehr als Ärgernis, das er in den zwölf Jahren, in denen er sich mit den Problemen rund um die Hauptstrasse beschäftigte, als solches erkennen musste. – Er verweist auf die vor Kurzem erlassenen Richtpläne, insbesondere den Richtplan – Sachbereich Verkehr. Dieser enthält Umfahrungen, Rückbauten in den Gemeinden, Erschliessungsstrassen, Stichstrassen, Querspangen,

Verkehrskonzept, Umbauvorschlag für einen multifunktionalen Verkehrsraum. Diese übergeordneten Vorgaben dürfen nicht mit einem Postulat angezweifelt werden; deshalb erstaunt die Zustimmung der Regierung. – Bis zur Realisierung der Umfahrungsstrasse wird es lange dauern. Hingegen kann z.B. die im Mehrjahres-Strassenbauprogramm enthaltene Querspange unterhalb Netstal den Schwerverkehr aus Haltengut und Kalkfabrik sowie den Verkehr von/nach Mollis über die Hauptstrasse ableiten. Das Postulat verlangt aber unberechtigterweise in einem solchen Fall eine Kompensation. – Im Unterbühl in Netstal warten rund 100 Einwohner seit Jahren auf das Erfüllen der bundesrechtlichen Lärmschutzvorgaben. Lärmschutzwände und Einspurstrecken müssen weiterhin errichtet, die geplanten 70 Wohneinheiten in der Weid Netstal gebaut und via Hauptstrasse erschlossen werden können. Die Entwicklung der Dörfer ist nicht zu verhindern, sondern es sind gemeinsam Lösungen zu suchen, die möglichst allen Nutzen bringen, was das Umsetzen des Postulats jedoch erschwert. – Auf dem Weg zur Umfahrung war der Kanton noch nie so weit wie heute. Die Linienführung ist bekannt, das Mobilitätskonzept genehmigt: Wir dürfen uns nun nicht selbst im Wege stehen. – Auslöser für das Postulat mag der krumme Kreisel im Krumm in Näfels gewesen sein. Der Kanton hätte ihn verhindern, eine Erschliessung über denjenigen beim Freihof verlangen können, was er leider nicht tat.

This Jenny staunt über das Gewicht, das die beiden Vorredner einem Postulat beimessen. Das Postulat verlangt nur Prüfung. Der neugebildete Landrat hat der Regierung zu sagen, was zu machen ist. Einerseits sind Massnahmen für besseren Verkehrsfluss bis zur Realisierung der Umfahrung nötig betreffend Kreisel, Bushaltestellen, Linksabbiegen. Das Postulat will keinesfalls Bauvorhaben verhindern, wie des Redners Einsatz zu dessen Überweisung belegt, und es kann dies auch nicht. – Das Argument, bezüglich der Umfahrung noch nie so weit wie heute gewesen zu sein, sticht nicht; die Umfahrung ist noch weit weg. Deshalb ist etwas zu unternehmen, z.B. Einspurstrecken für die Erschliessung von Neubauten. – Herrscht die Haltung vor, die Regierung habe wirklich nichts zu unternehmen, ist das Postulat abzulehnen. Aber es sind doch Massnahmen nötig, vor allem wenn an das zweifellos weiter steigende Verkehrsaufkommen und dessen Folgen gedacht wird. – Der Regierungsrat ist zum Überprüfen der erwähnten Massnahmen zu verpflichten. Über die Verwirklichung wird darauf abgestützt zu beraten und zu befinden sein.

Fridolin Luchsinger, Schwanden, Mitunterzeichner, ersucht um Überweisung. – Ein Postulat verhindert keinesfalls Neubauten, Querspangen, Lärmschutzwände; weitere Fussgängerstreifen hingegen sind unnötig, insbesondere in Glarus, wo eher einige aufgehoben werden könnten. Es sind auch bescheidene Verbesserungsmöglichkeiten zu verwirklichen und weitere die Verkehrssituation verschlechternde Fehlplanungen zu verhindern; es geht nun nicht um die Umfahrung. Zu prüfen, was zu ändern möglich wäre, präjudiziert nichts.

Thomas Hefti, Schwanden, Mitunterzeichner, erklärt, Landsgemeindebeschlüsse stünden unzweifelhaft über Postulaten. Führt das Postulat dazu, dass die Regierung den Landsgemeindebeschluss über die Planung so ausführt, dass diese nicht nur einem Teil sondern dem Ganzen, von Näfels bis über Glarus hinaus, gilt, hat der Vorstoss seinen Zweck erfüllt.

Andreas Kreis, Glarus, lehnt das Postulat ab. – Er bringt einen in der spannenden Diskussion bisher nicht erwähnten Aspekt ein, den der Verkehrssicherheit. Der Richtplan erwähnt im Sachbereich Verkehr Gleichbehandlung der verschiedenen Verkehrsträger. Der Langsamverkehr, die Fussgänger auf den gelben Streifen, dürfen nicht vergessen werden. Es darf Regionalpolitik nicht gegen Verkehrssicherheit ausgespielt werden, der Weitblick nicht verloren gehen. Das Postulat ist unausgegoren, eher nichtssagend und deswegen wurde die in ihm steckende Problematik zu wenig erkannt. Ihm kommt Gewicht zu, indem es der Regierung zeigen will, wohin der Weg zu führen hat; keine Hindernisse auf der bestehenden Strasse zu dulden ist doch bedeutungsvoll. – Es ist tatsächlich auch an die Zeit bis zur Realisierung der Umfahrung, wenn sie denn überhaupt kommt, zu denken. – Die unklare Aussage des Regierungsrates, er werde „die im Postulat erwähnten Massnahmen prüfen und gegebenenfalls umsetzen“, weckt Bedenken. Hinweise bezüglich Bushalten auf der Strasse und

Linksabbiegen, leuchten zwar auch mit Blick auf die Verkehrssicherheit ein, doch jene bezüglich Aufhebung von Verkehrsinseln und Fussgängerstreifen geben dem Vorstoss einen falschen Akzent. Zudem weiss der Redner als Anwohner der vielbefahrenen Strasse im Gegensatz zu den Unterzeichnenden was das riesige Verkehrsaufkommen bedeutet. Er leidet gewissermassen zusammen mit ihnen am gleichen Problem, doch ist für die Lösung aus seiner Sicht ein anderer Weg zu suchen.

Christoph Zürrer, Mollis, erfreut über die intensive Diskussion, bedauert, nicht lediglich Buchstabe *b* des Postulats überweisen zu können. – Einigkeit herrscht darüber, dass die Gestaltung der Hauptstrasse einen möglichst stetigen statt immer wieder gestoppten Verkehrsfluss zu ermöglichen hätte. Jene, welche sich für das Postulat einsetzen, betonen Buchstabe *b*, jene, die es bekämpfen, Buchstabe *a*. Dieser ist mit seiner Aussage, der Regierungsrat treffe Massnahmen wie keine weiteren Kreisel, keine Quartierschliessungen von der Hauptstrasse her, keine Verkehrsinseln, Fussgängerstreifen und Ähnliches, unbestreitbar gewichtig; die Regierung erhalte bei Überweisung den entsprechenden Verhinderungsauftrag. Der Vorschlag zur Güte wäre, nur jenen Teil zu überweisen, den alle als des Prüfens wert erachten: Buchstabe *b*, und den verhindernden und daher gefährlichen Teil unter Buchstabe *a* wegzulassen. Dieser gäbe zudem dem Regierungsrat die gefährliche Möglichkeit alles und jedes damit begründen und verhindern zu können, zumal die angegebene Frist [Bst. *c*] völlig ungewiss ist. – Der Landammann soll Bereitschaft zur Umsetzung von Buchstabe *b*, ähnlich dem vorangehenden Traktandum, äussern und der Rat danach das Postulat in der unterbreiteten Form ablehnen.

Peter Zentner, Matt, Mitunterzeichner, erklärt, im Hinterland störten weitere Fussgängerstreifen und Kreisel kaum. Ihn ärgert der auf einer geraden Strecke nach 200 m gebaute krumme Kreisel in Näfels, der den Vorstoss befürworten liess. Nichtüberweisung wirkte nach der ausserordentlich langen Diskussion störend. Der Redner betont die ledigliche Prüfungs- und Berichterstattungsfunktion, die den Postulaten zukommt (Art. 81 LRV). Der Regierungsrat soll dies nun tun und der Rat danach darauf abgestützt offen über Konkretes diskutieren, statt sich nun gegenseitig Verhinderungsabsichten zu unterstellen.

Christian Marti, Glarus, nimmt vermittelnd Stellung. Der Regierungsrat soll allenfalls eine andere Massnahme aufzeigen, wie es Artikel 81 Absatz 2 LRV zuliesse. Alle Energie ist in die umfassende Planung und Realisierung der Umfahrungsstrasse zu legen; darin treffen sich alle drei Gemeinden. Die spannende, verkehrspolitische Diskussion wird aber für den Baudirektor aufgrund der unterschiedliche Bedürfnisse und Ansichten aufzeigenden Auslegeordnung einmal mehr zu Gunsten der Weiterbearbeitung nicht einfach einzuordnen sein. – Der Redner führt ein politisches Argument ins Feld: Es darf kein Verkehrsanliegen völlig unbeachtet zur Seite geschoben werden, und insbesondere dürfen sich die Postulanten von Glarus Süd nicht als völlig unbeachtet, als nicht ernst genommen vorkommen. Der Landrat hat als politisches Gremium dem politischen Argument Gewicht beizumessen. Zudem kann das Postulat, wie fordernd es auch verfasst sein möge, keine andere Wirkung als die in der Landratsverordnung Festgehaltene entfalten.

Christoph Zürrer hat in der Zwischenzeit vom Ratsschreiber erfahren, dass ein Postulat aufgeteilt werden kann (Art. 87 Abs. 2 LRV). Er beantragt deshalb Überweisung der Buchstaben *b* und *c*, nicht aber von Buchstabe *a*, der quasi zu streichen wäre. – Das würde der Forderung des Postulats gerecht, es sei auf der Strecke Autobahnanschluss–Glarus Süd ein möglichst flüssiger Verkehr zu erreichen, nicht aber Bauvorhaben verhindern.

Rolf Hürlimann bezeichnet den Antrag Zürrer als Kompromiss, der immerhin ein Minimum an Diskussion in einer zweiten Phase zuliesse. Damit kann er notfalls leben, doch erlaubte Artikel 81 LRV auch das Überweisen von Buchstabe *a* – zur Prüfung und Weiterbehandlung; das Postulat soll daher als Ganzes überwiesen werden. – Die von der Landsgemeinde beschlossenen Massnahmen, insbesondere der Rückbau der Strasse in den Ortschaften,

sind eine Frage der Reihenfolge: Erst nach Realisierung der Umfahrung kann der Rückbau geschehen und dies verpflichtend, weil Schleichverkehr zu verhindern ist.

Martin Laupper zieht seinen Ablehnungsantrag zu Gunsten des Kompromissantrages Zürcher zurück.

Landammann *Röbi Marti* hat in seiner 25-jährigen Anwesenheit im Landratssaal noch nie eine derart ausgiebige Diskussion zu einer Postulatüberweisung erlebt. – Der Regierungsrat sagt mit seinem Einverständnis zur Überweisung lediglich, er sei bereit, den Verkehrsanschluss von Glarus Süd in grösserem Zusammenhang zu prüfen, um dann gemäss LRV innert zwei Jahren inhaltlich Bericht zu erstatten. – Die Regierung ist bereit, das Postulat in diesem Sinne entgegenzunehmen. Das erwähnte politische Argument ist beim Entscheid zu beachten, weil sonst kein gutes Zeichen an Glarus Süd gesandt würde.

Abstimmung: Der Kompromissantrag Zürcher obsiegt mit 26 zu 23 Stimmen über den Antrag auf unverändertes Überweisen des Postulats.

Hans Peter Spälti zieht seinen Nicht-Überweisungsantrag zurück.

Das Postulat ist teilweise – Buchstaben *b* und *c* – überwiesen; Buchstabe *a* ist nicht überwiesen.

§ 26

Interpellation Sergio Haller, Glarus, und Mitunterzeichnende, „Kosten statt Integration?“

(Beilage: Bericht RR, 15.6.2010, mit Interpellation, 23.12.2009)

Sergio Haller dankt für die Beantwortung, obschon sie sehr allgemein gehalten ist. – Die kantonalen Behörden, insbesondere die Fachstelle für Migration, scheinen ihre Arbeit gewissenhaft und richtig gemacht zu haben. Trotzdem sind auf der menschlichen Ebene die Geschehnisse nur schwer nachvollziehbar. Die beiden Iraker waren sieben, respektive fünf Jahre in der Schweiz, sprechen Deutsch, arbeiteten, integrierten sich, hatten eine Existenz aufgebaut. Dass die Härtefallregelung die Ausnahme und nicht die Regel sein soll, ist zwar nachvollziehbar, die beiden Betroffenen erfüllten aber zweifellos die an Ausnahmefälle gestellten Anforderungen. Einer von ihnen betonte zudem, dass für ihn unter anderem wegen seiner Konvertierung zum Christentum eine Rückkehr lebensbedrohlich sei und er sich deshalb einer „freiwilligen“ Ausreise widersetzen müsse. So war absehbar, dass die sechs-, respektive neunmonatige Beugehaft zu keinem Resultat führen würde, sondern vor allem bürokratischen Aufwand und Kosten verursachen werde; der Aufwand für Sozialhilfe und Verfahren wird wohl mehrere 10'000 Franken betragen haben. – Auch wenn nun für die beiden Iraker Härtegesuche hängig sind, bleibt ein schaler Nachgeschmack zurück: Unbescholtene Personen werden aus einem geregelten Alltag gerissen, hält sie für eine willkürlich festgelegte Zeit fest und lässt sie über Jahre in Ungewissheit. Verhältnisse, die man in ihrem Herkunftsland als vorstellbar hielt, aber – bisher – nicht bei uns.

§ 27
Mitteilungen

Der Vorsitzende macht auf die nächste Sitzung vom 22. September 2010 aufmerksam.

Er gratuliert Patrik Gallati, Netstal, zum Gewinn der Bronze-Medaille an der U23 Bike-Europameisterschaft im Cross Country, die in Haifa stattfand.

Schluss der Sitzung: 9.45 Uhr.

Der Präsident:

Der Protokollführer: